

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Christoph Mühl

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erwerbsschaden nach Haftpflichtfällen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.07.2015 - 03.07.2015

5. Münchener Symposium Medizinrecht 2015

Deutsches AnwaltsForum, Verl; 15 Stunden; 20.03.2015 - 21.03.2015

Update im medizinischen Haftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 18.03.2015 - 18.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. Juli 2019